

Häufig gestellte Fragen zum Steuerfachangestellten mit Bachelor

1. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Studienplätze stehen zur Verfügung?

Antwort: Ausbildungsplätze werden von ausbildungsberechtigten steuer- und wirtschaftsberatenden Unternehmen und Kanzleien angeboten. Diese Angebote finden Sie auf der Homepage der Steuerberaterkammer Berlin unter „Ausbildungsplatzbörse“. Die Beuth Hochschule stellt Studienplätze ab dem 4. Semester des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre dual zur Verfügung. Die Anzahl dieser Studienplätze (und damit die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze) wird jährlich zwischen der Beuth Hochschule und der Steuerberaterkammer neu vereinbart.

2. Wann ist Ausbildungsbeginn?

Antwort: Die Ausbildung beginnt grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem die Sommerferien im Land Berlin enden, spätestens zum ersten Schultag im neuen Schuljahr gemäß Berliner Ferienordnung. Ein Nacheinstieg ist nicht möglich.

3. Welche Voraussetzungen müssen die Ausbildungsbetriebe gewährleisten?

Antwort: Die Ausbildungsbetriebe müssen die Eignungskriterien für das vorliegende Ausbildungsmodell erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Ausbildungsberechtigung gemäß Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Gewährleistung einer qualifizierenden Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch einen **Praktikumsbetreuer oder eine Praktikumsbetreuerin mit Hochschulabschluss**. Die Ausbildungsbetriebe schließen zudem mit der Beuth Hochschule einen Kooperationsvertrag ab.

4. Welche Voraussetzungen muss die Bewerberin/der Bewerber haben?

Antwort: Voraussetzung eines Bildungsvertrages mit Hochschuloption ist die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Einzelheiten zum Berufsausbildungsvertrag regelt die Steuerberaterkammer. Für die Auszubildenden ist eine hohe Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unabdingbar.

5. Können vorhergehende Studienleistungen angerechnet werden?

Antwort: Das Ausbildungsmodell ist für Bewerberinnen und Bewerber konzipiert, die **erstmalig ein Studium** aufnehmen wollen. Eine Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen ist nicht vorgesehen. Zudem müssen alle Studienleistungen der ersten drei Semester vollständig erbracht werden, da sie auch für den Berufsabschluss relevant sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein BWL-Studium endgültig nicht bestanden haben, können nicht zugelassen werden, da ein erneuter Studienbeginn im gleichen Studienfach nicht möglich ist.

6. Wird der Bildungsgang auch bei hohen Abbrecherquoten fortgeführt?

Antwort: Da der Berufsschulunterricht auf Hochschulniveau durchgeführt wird und die Vertragspartner keinen Numerus clausus festgelegt haben, ist nicht auszuschließen, dass Ausbildungsverträge mit Bewerbern/Bewerberinnen abgeschlossen werden, die den Leistungsanforderungen nicht gerecht werden können. Die Berufsschule gewährleistet für alle Anderen die Fortführung einer begonnenen Ausbildung.

7. Welche Lehrinhalte wurden angeglichen, um die Ausbildungsinhalte beider Bildungsangebote zu gewährleisten?

Antwort: Es besteht zwischen wesentlichen Inhalten der ersten Semester des BWL-Studiums und der anspruchsvollen kaufmännischen Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten annähernde Deckungsgleichheit. Die Studentafel wurde für das neue Ausbildungsmodell geändert. Der Berufsschulunterricht wird um 3 Stunden auf 16 Stunden erhöht und um 2 Module „Arbeits- und Organisationspsychologie“ im 2. und 3. Semester (bereits an der Hochschule – jeweils an einem Samstag im Monat) ergänzt. Die Wahlpflichtmodule an der Hochschule sind mit Steuerrecht / Rechnungswesen zu wählen.

8. Was passiert bei vorhersehbarem und unvorhersehbarem Ausfall von Lehrveranstaltungen in der Berufsschule?

Antwort: Schul- und Studienleistungen werden nicht nur durch Präsenzveranstaltungen erbracht. Bei Ausfall von Lehrveranstaltungen erhalten die Auszubildenden Studien-/Unterrichtsmaterialien (u.a. aus dem Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“) zum selbstständigen Bearbeiten. Die Studienmaterialien stehen dazu auf einer digitalen Lernplattform bereit oder können online in einem OpenLearningCenter bearbeitet werden.

9. Wann erfolgt der Übergang zur Beuth Hochschule?

Antwort: Die ersten drei Semester erfolgt die berufstheoretische Ausbildung am OSZ Lotis. Der Übergang zur Hochschule erfolgt mit der Immatrikulation zum Sommersemester (i.d.R. 1. April). Im Zeitraum zwischen dem Ende des 3. Schulhalbjahres und der Immatrikulation an der Hochschule (Monate Februar/März) verbleiben die Auszubildenden am OSZ Lotis. In dieser Zeit werden zwei ergänzende Module Statistik und Arbeits- und Sozialrecht belegt oder Nachprüfungen abgelegt.

10. Wie erfolgt das Anrechnungsverfahren?

Antwort: Die Auszubildenden beginnen das Studium an der Beuth Hochschule im Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual im vierten Semester jeweils zum Sommersemester eines jeden Jahres unter Anrechnung der Leistungsnachweise des 1.-3. Ausbildungssemesters der Berufsausbildung. Dazu müssen alle Module des 1.-3. Semesters des Studienganges Betriebswirtschaftslehre dual erfolgreich abgelegt worden sein. Die Leistungsnachweise der anrechenbaren Module müssen den Modulprüfungen entsprechen.

Die Einzelheiten werden in einem gesonderten Anrechnungsverfahren der Beuth Hochschule dokumentiert. Die Leistungen aus der Berufsschule werden gemäß Anlage 1 zum Kooperationsvertrag auf das Studium angerechnet, wenn alle Leistungsvoraussetzungen erbracht sind.

11. Was passiert, wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht vorliegen?

Antwort: Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass alle Prüfungen, hier Klausuren in der Berufsschule, erfolgreich, d.h. mit mindestens 4,0, abgeschlossen werden. Nachprüfungen sind möglich. Liegen die Leistungsvoraussetzungen nicht vor, ist ein Übergang zur Beuth Hochschule nicht möglich. Das Ausbildungsverhältnis kann weitergeführt werden.

12. Was geschieht, wenn das vierte Semester an der Hochschule nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

Antwort: Da die Auszubildenden weiter den parallelen Status eines Schülers/einer Schülerin haben, ist eine „Rückkehr“ in die Berufsschule möglich. Die Ausbildung kann entsprechend dem gültigen Ausbildungsverhältnis in einer regulären Berufsschulklasse fortgesetzt und beendet werden.

13. Ist ein früherer Wechsel aus diesem Ausbildungsmodell heraus zur Beuth-Hochschule möglich?

Antwort: Nein.

14. Welche Verträge müssen abgeschlossen werden?

Antwort: Grundlage des Ausbildungsmodells bildet der zwischen der Steuerberaterkammer Berlin, der Beuth Hochschule Berlin, dem OSZ Lotis und der Senatsverwaltung geschlossene Kooperationsvertrag. Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der/dem Auszubildenden werden ein Ausbildungsvertrag und ein Bildungsvertrag abgeschlossen. Zusätzlich schließt der Ausbildungsbetrieb einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule zum 4. Semester ab.

15. Wann erfolgt die Studienanmeldung an der Beuth Hochschule?

Antwort: Die Anmeldung zum Studium erfolgt durch die Studierenden selbst bis spätestens 15.1. Die Anmeldung erfolgt online: <https://www.beuth-hochschule.de/716>
Es ist eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester. Sind noch Nachprüfungen zu absolvieren, erfolgt die Anmeldung schnellstmöglich nach Bestehen der Nachprüfungen. Für Rückfragen ist die Studienverwaltung zuständig.

16. Welche Unterlagen sind als Ergänzung zu den üblichen Bewerbungsunterlagen für ein Studium der Hochschule einzureichen?

Antwort: Bitte gehen Sie auf die Homepage des Studiengangs BWL Dual (<https://studiengang.beuth-hochschule.de/bwl/>), dort finden Sie unten auf der Seite „Kooperationspartner“ (<https://studiengang.beuth-hochschule.de/bwl/kooperationspartner/>) drei Formulare, die Sie bitte ausfüllen und einreichen:

1. „Angaben zum Unternehmen“ – enthält Angaben zum Unternehmen und zum/zur betrieblichen Betreuer/in.
2. „Kooperationsvertrag“ – dies ist der Vertrag zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen (muss nur eingereicht werden, wenn das Unternehmen bisher noch nicht mit der Beuth Hochschule kooperiert)
3. „Ausbildungsvertrag“ – eine Mustervorlage des Ausbildungsvertrages, es kann aber auch der bestehende Ausbildungsvertrag vorgelegt werden.
4. Studien- /Schulbescheinigung mit Leistungsnachweisen (wird von der Schule ausgestellt)

Ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren ist zurzeit seitens der Hochschule nicht möglich.

17. Müssen die Ausbildungsverträge oder eine gesonderte Bescheinigung über die Teilnahme an diesem Ausbildungsmodell zur Immatrikulation vorgelegt werden?

Antwort: Nein. Das OSZ Lotis übergibt vor der Immatrikulation die Modul- und Notenlisten der Beuth Hochschule. Die Arbeitgeber reichen der Hochschule eine Bescheinigung der Praxisphasen ein.

18. Welchen Status haben die „Noch-Azubis“, wenn sie dann an der Beuth blockweise Unterricht haben?

Antwort: Während des 4. und 5. Semesters haben die Auszubildenden den parallelen Status eines/einer Studierenden und eines Schülers/einer Schülerin. Die Studiensemester werden auf die Berufsschulpflicht angerechnet. Im Rahmen des übergreifenden Bildungsvertrages schließen Ausbildungsbetrieb und Studierende/r nach erfolgreich bestandener Berufsausbildungsabschlussprüfung als Anschlussvertrag einen Arbeitsvertrag ab. Bis zum Hochschulabschluss haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dann bei Fortführung des Ausbildungsmodells als duales Studium im 6. und 7. Semester den parallelen Status eines/einer Studierenden und eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin.

19. Wie ist die Sozialversicherungspflicht geregelt?

Antwort: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen gelten als zur Berufsausbildung Beschäftigte. Die Sozialversicherung erfolgt über die Arbeitgeber auf Grundlage des Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrages.

20. Wie hoch fällt die Ausbildungsvergütung aus.

Antwort: Die Höhe der Ausbildungsvergütung richtet sich in der Regel nach den offiziellen Empfehlungen der Steuerberaterkammer.

21. Wie sollen die Verträge incl. Vergütung aussehen, wenn die Ausbildung nach dem 5. Semester beendet ist und als duales Studium weitergeführt wird?

Antwort: Es wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die Vergütung richtet sich nach dem gültigen BAFöG-Satz oder der Höhe der vorherigen Azubi-Vergütung.

22. Wann müssen welche Verträge geschlossen und eingereicht werden?

Antwort: Vor Ausbildungsbeginn sind der Ausbildungsvertrag und ein Bildungsvertrag abzuschließen und der Steuerberaterkammer zur Eintragung einzureichen. Vor Immatrikulation ist der Kooperationsvertrag zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule abzuschließen.

23. Wann findet die Zwischenprüfung statt?

Antwort: Die Zwischenprüfung wird nach 1 ½ Jahren zu den jeweiligen Prüfungsterminen abgelegt.

24. Fallen Studiengebühren bzw. Semestergebühren an?

Antwort: Das Land Berlin erhebt zurzeit keine Studiengebühren. Es fällt pro Semester (nur) eine Verwaltungsgebühr an (Einschreibgebühr und Sockelbetrag zum Semesterticket). Diese muss vor Semesterbeginn gezahlt werden. Eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber kann im Bildungsvertrag geregelt werden.

25. Was kann ich mit dem Abschluss machen?

Antwort: Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Es lässt sich ein Masterstudium direkt oder berufsbegleitend anschließen oder nach drei Jahren Berufserfahrung die Prüfung zur Steuerberaterin/zum Steuerberater ablegen.

26. Welche Ansprechpartner stehen zur Verfügung?

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Fachbereich I – Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Karoline Barthel

Luxemburger Straße 10

13353 Berlin

Tel.: 030/4504-5503

E-mail: barthel@beuth-hochschule.de

Internet: www.beuth-hochschule.de

Oberstufenzentrum Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern

Dr. Stephan Krebs

Abteilungsleitung am OSZ Lotis

Tel.: 030/786045-17

E-Mail: Krebs@osz-lotis.de

Steuerberaterkammer Berlin

Doreen Namysl

Ausbildungsabteilung

Tel.: 889 26 125

E-Mail: nam@stbk-berlin.de